STAIR

Protokoll

Generalversammlung HS26

Dienstag, 29. September 2026

Autor: Lukas Wermelinger
Datum: 29.09.2026

STAIR

Dienstag, 29. September 2026	**11:30 – 12:30**	**Hochschule Luzern – Informatik, S1A_321**

Besprechungsart Generalversammlung HS26

Besprechungsleiter Alexander Romberg

Protokollführer Lukas Wermelinger

Teilnehmende

STAIR-Vorstand:
- Ahmad El Hajj Chehadé
- Luca Daniel
- Alessia Gauch
- Silja Graf
- Janine Leuthold
- Marko Micanovic
- Anja Neumann
- Andrin Schaller
- Tomáš Tkác
- Jasmin Vogel

Studierende:
- Tim Bernhard
- Jakob Bertram
- Leon Gensch
- Philipp Hotz
- Johannes Jund
- Elias Köhler
- Sven Lochmann
- Ladina Lüthi
- Sascha Paunovic
- Julia Rząca
- Lea Schubiger
- Christian Skovgaard
- Benjamin Weber

HSLU-Mitarbeitende:
- Barbara Scheuner
- Jasmine Neff

Externe Personen:
- Dominik Meyer, StudOrg PH Luzern

Abwesend

STAIR-Vorstand:
- Andrin Buholzer
- Marcel Christen

Traktanden

1	**BEGRÜSSUNG/APPELL**	**3**
2	**SEMESTERBERICHT DES PRÄSIDIUMS**	**3**
3	**WAHL DES STIMMENZÄHLERS**	**4**
4	**WAHLEN**	**4**
5	**STATUTENREVISION**	**5**
6	**FINANZEN**	**5**
7	**SEMESTERPROGRAMM**	**8**
8	**VERSCHIEDENES/ANTRÄGE**	**8**
9	**UNTERSCHRIFTEN**	**8**
10	**ANHANG**	**9**

Verteiler

STAIR-Mitglieder
STAIR Webseite

STAIR

1 Begrüssung/Appell

Alex begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Generalversammlung für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Dominik Meyer von der Studentenorganisation der PH Luzern nimmt als Besucher an der GV teil. Barbara Scheuner und Jasmine Neff vertreten das Departement Informatik der HSLU.

2 Semesterbericht des Präsidiums

Ein spannendes Semester liegt zurück. Wie im vergangenen Semester sind wieder 10 Events durchgeführt worden.

2.1 Welcome Party

Das Semester startete mit der Welcome Party auf dem Campus. Es wurde im Forum mit Hotdogs und vielen Getränken durchgeführt. Das Event verlief gut.

2.2 Snow Sports Day

Der Snow Sports Day wurde leider aufgrund geringer Anmeldezahlen und dem schlechten Wetter abgesagt. Als Alternative gab es in Kollaboration mit dem Studirat ein Virtualgolf-Abend.

2.3 Pub Quiz

Beim Pub Quiz in der Moderne traten ca. 100 Studierende in Teams gegeneinander an und stellten ihr Wissen unter Beweis. Die Gewinnerteams wurden mit Preisen belohnt. Die Teilnehmenden waren sehr engagiert und trugen so zu einem grossartigen Event bei.

2.4 Töggeli Turnier

Darauffolgend fand wieder ein Töggeli Turnier im Forum statt. Gemeinsam mit dem STA durften über 30 Gruppen gegeneinander spielen. Selbstverständlich gab es während dem Turnier Getränke und Hotdogs für die Teilnehmenden. Bis auf einen technischen Fehler in der ersten Runde und davon begleiteten Verzögerungen verlief das Turnier sehr gut.

2.5 Pub Crawl

Mit der Erfahrung aus den letzten Semestern wurde dieses Mal eine Aufteilung in drei Gruppen vorgenommen. Nach dem Start im Vögeligärtli, verteilten sich die Gruppen auf die Bars: Matix, Kaspar und Hafenbar. Es war wie immer das beliebteste Event und die Stimmung war gut.

2.6 Wine Tasting

Das Wine Tasting war wie immer sehr beliebt. Die Tickets waren innert einer Stunde ausverkauft. Unser neues Ticketsystem konnte dem Ansturm standhalten. Neben diversen Weinen gab es leckere Sandwiches und die Teilnehmenden genossen einen gemütlichen Abend in entspannter Atmosphäre.

Ein grosser Dank geht an konplan (dieses Mal repräsentiert durch Andy und Gian) und Mövenpick fürs Sponsoring und die Durchführung des Events.

2.7 Hike & Beer

Mit Hike & Beer wurde eine Kombination aus einem Beertasting und einer Wanderung ausprobiert. Das Event war ein grosser Erfolg. Mit etwa 20 Personen und einem Wagen voll Bier sind wir über die Rigi gewandert, haben gegrillt und getrunken.

2.8 OneHSLU Fest

Auch diesen Frühling wurde wieder das OneHSLU Fest durchgeführt im Südpol. In Zusammenarbeit mit den anderen Studierendenvereinen wurden zwei Floors, ein Bierpongturnier, ein Creativ Tisch und vieles mehr organisiert.

2.9 Summer Party

Als Abschluss zu der Unterrichtszeit wurde auf dem Campus Rotkreuz unsere Summerparty veranstaltet. Nebst Musik, Essen und Trinken sorgte eine Wasserschlacht für gute Stimmung bei den warmen Temperaturen.

2.10 Sonstiges

STAIR hat ein neues Maskottchen bekommen. "Stella" wird nebst Stan nun auch die Posts schmücken.

Zusätzlich hat im Frühling die erste oneHSLU DV stattgefunden. Als neuer oneHSLU-Präsident wurde Jean-Michel Carrel vom Departement Informatik gewählt.

3 Wahl des Stimmenzählers

Elias Köhler wird als Stimmenzähler ausgewählt.

4 Wahlen

4.1 Vorstand

Der STAIR Vorstand verabschiedet sich dieses Jahr von fünf Mitgliedern. Ahmad El Hajj Chehadé (Head of Event), Marcel Christen (Event), Silja Graf (Head of PR), Andrin Buholzer (Infrastruktur) und Anja Neumann (Finanzen) verlassen den STAIR Vorstand. Danke für euren Einsatz und noch viel Erfolg in euerer Zukunft!

Andrin Schaller wird neu ins Präsidium gewählt.

Alexander Romberg wird als neuer Infrastruktur-Verantwortlicher gewählt.

Luca Daniel wird als neuer Head of Event gewählt.

Marko Micanovic wird als neuer Head of PR gewählt.

Der STAIR-Vorstand begrüsst dieses Semester fünf neue Mitglieder: Johannes Jund (Finanzen), Philipp Hotz (Event), Tim Bernhard (Event), Julia Rzaca (PR) und Ladina Lüthi (PR). Die neuen Vorstandsmitglieder wurden alle einstimmig gewählt.

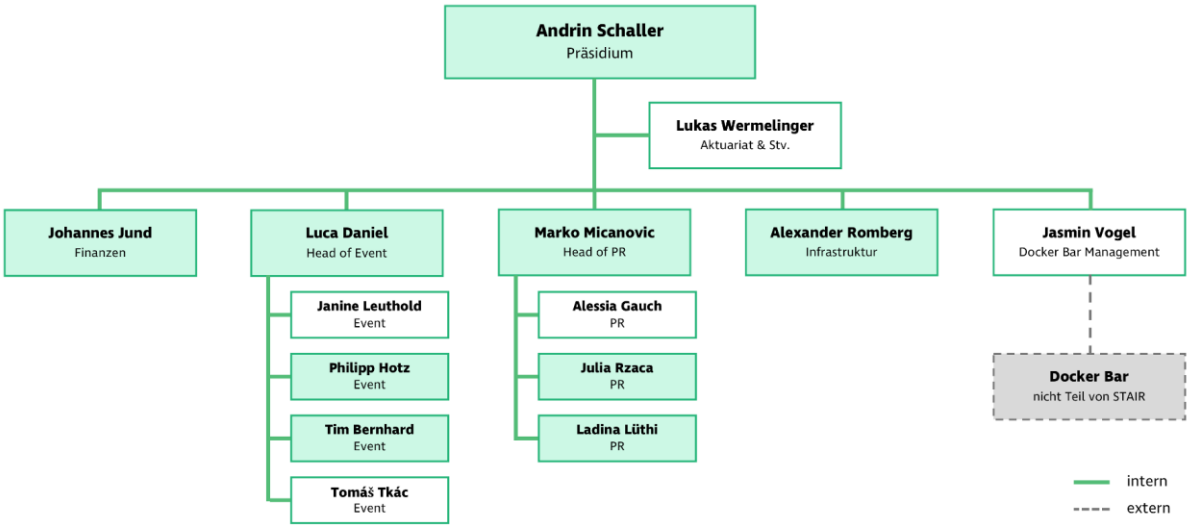

Der Vorstand als Ganzes wird einstimmig wiedergewählt.

Benjamin Weber wird als neuer Rechnungsrevisor gewählt.

Kayaththiry Vigneswaran wird als stellvertretende Rechnungsrevisorin gewählt.

5 Statutenrevision

Unsere aktuellen Vereinsstatuten sind inzwischen etwas veraltet und wir haben eine Überarbeitung der Statuten vorgenommen. Die detaillierten Änderungsvorschläge befinden sich im Anhang. Die überarbeitete Statutenversion 1.2 wurde angenommen.

6 Finanzen

STAIR hat in diesem Semester einen Gewinn von 1029.25 CHF erzielt. Die Dockerbar hat einen Gewinn von 1226.35 CHF erzielt.

6.1 Bilanz STAIR

AKTIVEN	FS 2026	%
Kasse	19.80	0.1%
Bankguthaben (Raiffeisen)	9'181.36	26.5%
Forderungenn LL (FLL)	25'500.00	73.5%
TOTAL AKTIVEN	34'701.16	

PASSIVEN	FS 2026	%
Verbindlichkeiten LL (VLL)	4'400.00	12.7%
Vereinsvermögen	29'271.91	84.4%
Gewinn	1'029.25	3.0%
TOTAL PASSIVEN	34'701.16	

STAIR

6.2 Erfolgsrechnung STAIR

AUFWAND	CHF	%
Aufwand Freshmen	888.45	3.4%
Aufwand Pubcrawl	2'831.80	11.0%
Aufwand HackSTAIR	1'713.55	6.6%
Aufwand Pubquiz	1'390.20	5.4%
Aufwand Töggeli	1'596.05	6.2%
Aufwand Sommerparty	2'795.30	10.8%
Aufwand Skitag	200.00	0.8%
Aufwand GV	685.00	2.7%
Aufwand WelcomeBags	703.76	2.7%
Aufwand Hike & Beer	2'415.00	9.4%
Marketing	248.63	1.0%
Mitgliederaufwand	6'903.22	26.7%
Aufwand Hoodie	2'950.00	11.4%
Aufwand Infrastruktur	496.60	1.9%
TOTAL AUFWAND	**25'817.56**	

ERTRAG	CHF	%
Mitgliederbeiträge	25'479.25	94.9%
Erlös Hoodies	1'367.56	5.1%
TOTAL ERTRAG	**26'846.81**	
TOTAL AUFWAND	**25'817.56**	
Gewinn	1'029.25	3.8%

6.2.1 Erfolgsrechnung DockerBar

Aktueller Konstand	CHF	8'612.71
Erwarteter Ertrag	CHF	6'543.15
Erwarteter Aufwand	CHF	5'316.80
Gewinn / Verlust (inkl. ausstehendes)	CHF	1'226.35
Reale Einnahmen	CHF	6'543.15
Reale Ausgaben	CHF	2'337.80
Differenz Kontostand	CHF	4'205.35

AKTIVEN

Bankguthaben	CHF	8.311,71
Twint Guthaben	CHF	-
Forderungen aus Lieferung und Leistung (FLL)	CHF	301,00
Total aktiven	**CHF**	**8.612,71**

PASSIVEN

Eigenkapital	CHF	7.386,36
Verlust	CHF	1.226,35
Total Passiven	**CHF**	**8.612,71**

Ertrag

Eventeinnahmen	CHF	1.325,00
Verkaufseinnahmen	CHF	5.218,15
Total Ertrag	**CHF**	**6.543,15**

Aufwand

Aufwand Getränke	CHF	2.172,80
Aufwand Personalkosten	CHF	2.979,00
Sonstige Ausgaben	CHF	165,00
Total Aufwand	**CHF**	**5.316,80**

6.3 Revisorenbericht

Die Buchhaltung und Kasse für das FS26 wurden vom Revisor geprüft und für gut befunden. Der Revisorenbericht wurde von der GV angenommen.

6.4 Annahme Jahresrechnung

Die Jahresrechnung wurde angenommen.

6.5 Budget HS26

	SOLL	
Ertrag	**CHF**	**30'629.00**
Mitgliederbeiträge	**CHF**	**29'600.00**
Gönnerbeiträge	**CHF**	**-**
Gewinn letztes Semester	**CHF**	**1'029.00**
Aufwand	**CHF**	**31'150.00**
Welcome Party	CHF	2'000.00
GV	CHF	1'000.00
ITeach Party	CHF	1'500.00
Pub Crawl	CHF	3'000.00
Pub Quiz	CHF	3'000.00
Zentral Hack	CHF	300.00
Wine Tasting	CHF	-
Arcade Tournament	CHF	2'500.00
Boardgamenight x Poker	CHF	1'500.00
Winter Party	CHF	1'500.00
Mini-Events im Semester	CHF	500.00
Aufwand Events	**CHF**	**16'800.00**
Bags mit Inhalt	CHF	1'000.00
Diverse PR Artikel (Study Guides, Giveaways, Stifte, Banner etc.)	CHF	800.00
Aufwand PR	**CHF**	**1'800.00**
Honorar Präsidium	CHF	500.00
Honorare Head of Event, Head of PR, Docker Bar Mgmt	CHF	1'050.00
Honorare restliche Vorstandsmitglieder	CHF	3'000.00
Vorstandsevents	CHF	2'000.00
Aufwand Vorstandsmitglieder	**CHF**	**6'550.00**
Aufwand Infrastruktur	**CHF**	**3'500.00**
Aufwand Digitale Infrastruktur (Website, Tools)	**CHF**	**700.00**
Merchandise	**CHF**	**1'500.00**
Dockerbar Renovation und Unterhalt	**CHF**	**1'000.00**
Gewinn / Verlust	**CHF**	**-521.00**

Das Budget fürs HS26 wurde angenommen.

STAIR

7 Semesterprogramm

Folgende Events finden dieses Semester statt:

Di,	22.09.2026	Welcome Party
Fr,	29.09.2026	Generalversammlung
Fr,	02.10.2026	ITeach
Do,	08.10.2026	Pub Crawl
Do,	15.10.2026	Pub Quiz
Fr,	23.10.2026	Zentral Hack
Do,	05.10.2026	Wine-Tasting
Di	24.11.2026	Arcade Tournament
Di	08.12.2026	Boardgame- x Pokernight
Fr	18.12.2026	Winterparty

8 Verschiedenes/Anträge

In der letzten GV wurde über den überschüssigen Event-Gewinn informiert und nach Ideen gesucht. Im FS26 haben wir dazu eine Umfrage durchgeführt und ausgewertet. Einerseits fliesst der Event-Gewinn nun in die Infrastruktur, wie beispielsweise in einen neuen Töggelikasten und Infrastruktur fürs Wohnzimmer. Weiter wurde in der Budgetplanung von diesem Semester für alle Events ein höheres Budget eingeplant, sodass jeweils mehr Geld pro Event ausgegeben wird.

9 Unterschriften

Datum, Ort:

29.09.2026, Rotkreuz

Präsidium:

Andrin Schaller

Aktuariat:

Lukas Wermelinger

10 Anhang

10.1 Änderungsübersicht Statuten

Statutenrevision

Version 1.2

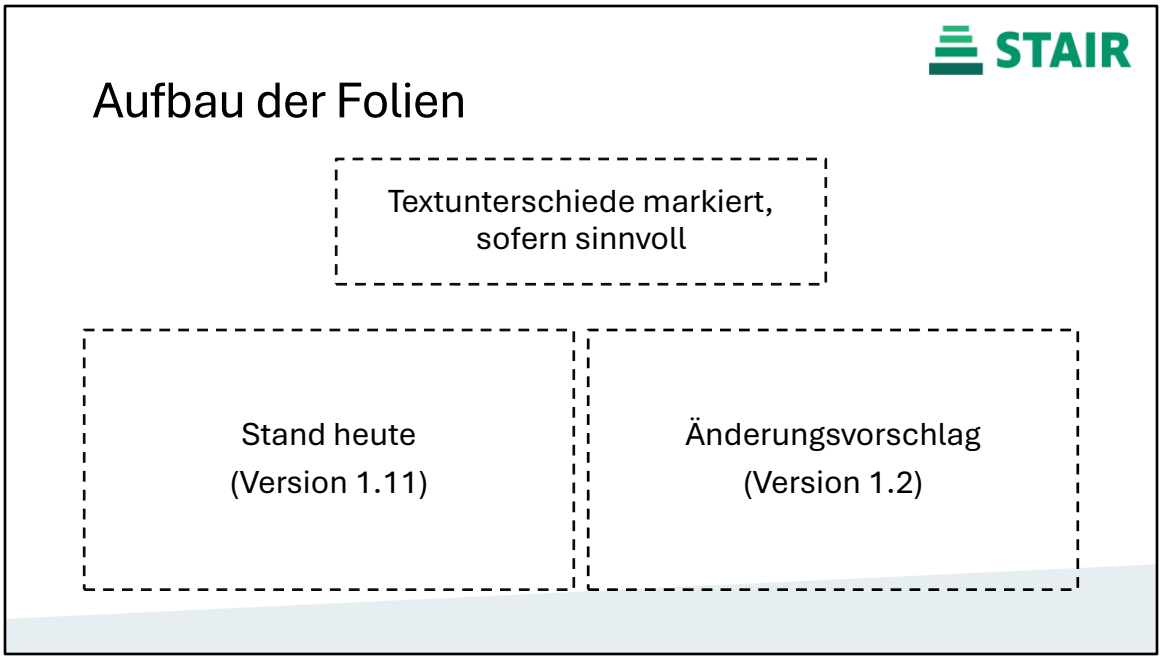

Die Folien dieser Präsentation sind so aufgebaut: Links ist der aktuelle Stand der Statuten. Rechts der Änderungsvorschlag.
Bei einigen Folien wird der Textunterschied oberhalb in einem separaten Feld dargestellt.

Design auf aktuelles Corporate Design angepasst:
- Titelblatt ohne Seitennummerierung
- neue Formatvorlagen mit Schriftart, Schriftgrösse, Blocksatz, Silbentrennung, etc.
- kleineres Logo
- einheitliche Schriftarten, Zeilenabsätzen und Aufzählungslisten im gesamten Dokument

Neu: Bei der ersten Verwendung im Fliesstext wird eine Abkürzung ausgeschrieben. Nachfolgend im Text wird nur noch die Abkürzung verwendet

Inhaltsverzeichnis

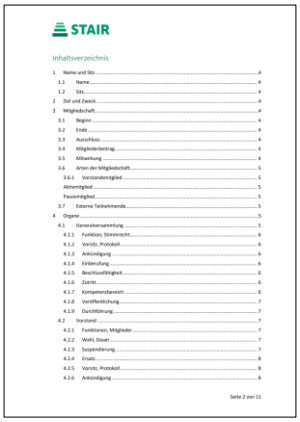
STAIR

Inhaltsverzeichnis

1 Name und Sitz 4
1.1 Name 4
1.2 Sitz 4
2 Ziel und Zweck 4
3 Mitgliedschaft 4
3.1 Beginn 4
3.2 Ende 4
3.3 Ausschluss 4
3.4 Mitgliederbeitrag 4
3.5 Mitwirkung 4
3.6 Arten der Mitgliedschaft 5
3.6.1 Vorstandsmitglied 5
Aktivmitglied 5
Passivmitglied 5
3.7 Externe Teilnehmende 5
4 Organe 5
4.1 Generalversammlung 5
4.1.1 Funktion, Stimmrecht 6
4.1.2 Vorsitz, Protokoll 6
4.1.3 Ankündigung 6
4.1.4 Einberufung 6
4.1.5 Beschlussfähigkeit 6
4.1.6 Zusatz 6
4.1.7 Kompetenzbereich 6
4.1.8 Veröffentlichung 7
4.1.9 Durchführung 7
4.2 Vorstand 7
4.2.1 Funktionen, Mitglieder 7
4.2.2 Wahl, Dauer 7
4.2.3 Suspendierung 7
4.2.4 Ersatz 8
4.2.5 Vorsitz, Protokoll 8
4.2.6 Ankündigung 8

Seite 2 von 11

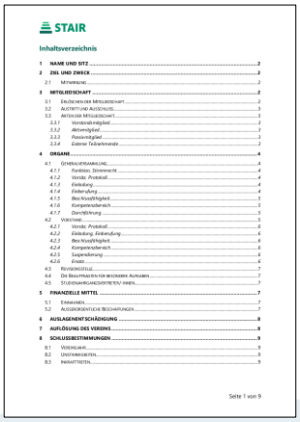
STAIR

Inhaltsverzeichnis

1 NAME UND SITZ 2
2 ZIEL UND ZWECK 2
3 MITGLIEDSCHAFT 2
4 ORGANE 4
5 FINANZIELLE MITTEL 7
6 AUSLAGENERSATZ/ENTSCHÄDIGUNG 8
7 AUFLÖSUNG DES VEREINS 8
8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN 9

Seite 1 von 9

- Verbesserte Übersichtlichkeit: Reduzierung der Einträge und Anpassung logische Gliederung
- Neu: Abschnitt «Aktivmitglied» und «Passivmitglied» ist nun nummeriert

Schreibweisen HSLU

aktuelle Varianten im Text

- Hochschule Luzern Departement Informatik
- Hochschule Luzern Informatik
- Hochschule Luzern
- Hochschule
- Hochschule Informatik (?)
- HSLU Informatik
- Schule

Neu

- HSLU – Informatik

Aktuell gibt es unterschiedliche Schreibweisen der HSLU.
Neu: das erste Mal im Text «Hochschule Luzern (HSLU) - Informatik» und dann jeweils immer «HSLU - Informatik»

Hinweis: Diese Folie gilt für das gesamte Dokument. In den folgenden Folien wird zur besseren Lesbarkeit diese Textersetzung nicht erneut markiert oder erwähnt.

Umformulierungen im Text

- «Studierende/r» → «studierende Person»
- «Präsident» → «Präsidium»
- «Rechnungsrevisoren», «Rechnungsrevisor», «Revisor», «Er»→ «Revisionsstelle»
- «Vorsitzender» → «Vorsitz»
- «Aktuar» → «Aktuariat»
- «Kassier» → «Finanzen»
- «Beauftragter» → «beauftragte Person»
- «der Stellvertreter» → «eine Stellvertretung»
- «.-» oder «SFr.» → «CHF»

- Einheitliche Formulierungen
- Anpassungen für geschlechtergerechte Sprache

Hinweis: Diese Folie gilt für das gesamte Dokument. In den folgenden Folien werden zur besseren Lesbarkeit diese Umformulierungen nicht erneut markiert oder erwähnt.

Name und Sitz

~~**1 Name und Sitz**~~

~~**1.1 Name**~~

Unter dem Namen "Student Association Informatics Rotkreuz~~" (~~, nachfolgend STAIR genannt~~)~~ schliessen sich die Studierenden der Hochschule Luzern des Departement Informatik zu einem~~, besteht ein Verein ~~gemässim~~ Sinne von Art. 60 ff. ZGB~~ Artikel 60ff zusammen~~.

~~**1.2 Sitz**~~

1 Name und Sitz

1.1 Name

Unter dem Namen "Student Association Informatics Rotkreuz" (nachfolgend STAIR genannt) schliessen sich die Studierenden der Hochschule Luzern des Departement Informatik zu einem Verein gemäss ZGB Artikel 60ff zusammen.

1.2 Sitz

Der Sitz des Vereins befindet sich an der Hochschule Luzern Informatik in Rotkreuz.

1 Name und Sitz

Unter dem Namen "Student Association Informatics Rotkreuz", nachfolgend STAIR genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

Der Sitz des Vereins befindet sich an der Hochschule Luzern (HSLU) – Informatik in Rotkreuz.

- Übersichtlichkeit: Kombination von Abschnitt «Name» und «Sitz» zu einem Abschnitt
- Entfernung von «schliessen sich die Studierenden [...]»: Dies wird bereits in «2. Ziel und Zweck» und «3. Mitgliedschaft» beschrieben
- Korrektur Zitierweise ZGB

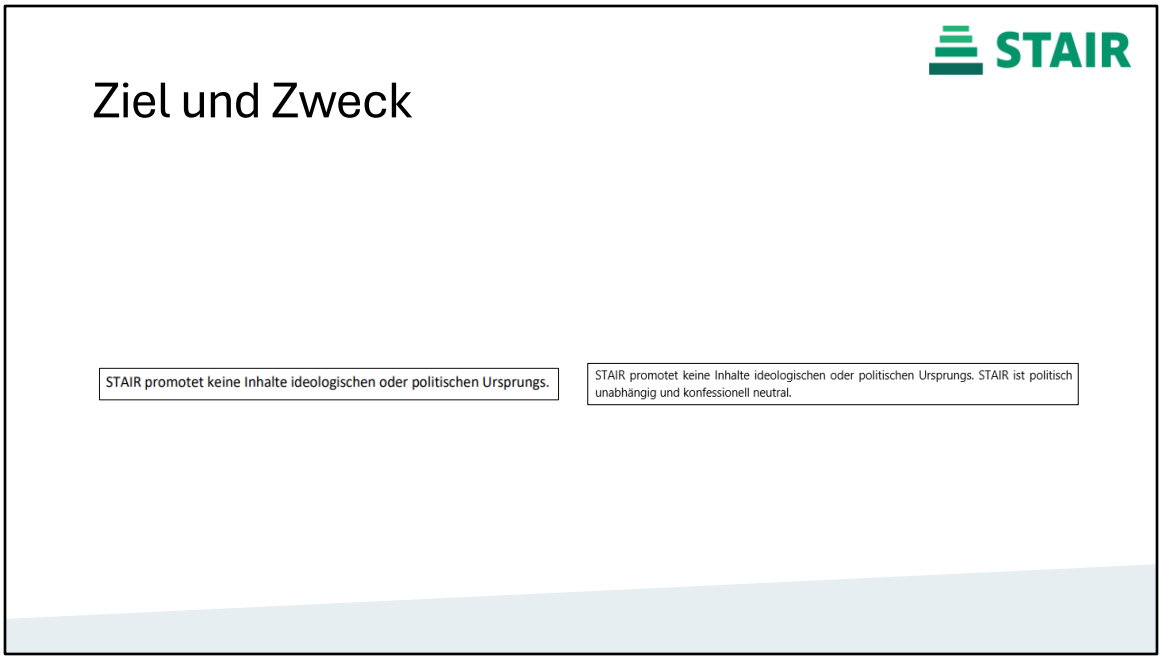

Spezifizierung politische Unabhängigkeit und Konfessionslosigkeit

Mitgliedschaft – Beginn

3 Mitgliedschaft

~~**3.1 Beginn**~~

Alle ~~eingeschriebenen~~immatrikulierten Studierenden an der HSLU – Informatik werden bei der Aufnahme des Studiums an der HSLU – Informatik automatisch zu STAIR-Mitgliedern.

~~Um aus STAIR auszutreten, muss das betreffende Mitglied dem Vorstand eine E-Mail mit dem entsprechenden Grund für den Austritt senden.~~

3.1 Beginn

Alle eingeschriebenen Studierenden an der HSLU Informatik werden bei der Aufnahme des Studiums an der HSLU Informatik automatisch zu STAIR-Mitgliedern.

Um aus STAIR auszutreten, muss das betreffende Mitglied dem Vorstand eine E-Mail mit dem entsprechenden Grund für den Austritt senden.

Alle immatrikulierten Studierenden an der HSLU – Informatik werden bei der Aufnahme des Studiums an der HSLU – Informatik automatisch zu STAIR-Mitgliedern.

- Entfernung der Überschrift «Beginn» für bessere Übersichtlichkeit
- Logik: Verschiebung von «Um aus STAIR auszutreten [...]» in den Abschnitt «Austritt und Ausschluss»

Mitgliedschaft – Ende/Ausschluss

Um aus STAIR auszutreten, muss das betreffende Mitglied dem Vorstand eine E-Mail mit dem entsprechenden Grund für den Austritt senden.

3.2 Ende

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt aus der HSLU Informatik. Von der Schule ausgeschlossene Studierende sind nicht mehr Mitglieder von STAIR.

3.3 Ausschluss

Studierende, die den Interessen von STAIR in irgendeiner Form schaden, können durch die Generalversammlung (GV) ausgeschlossen werden. Die Begründung ist diesen Studierenden schriftlich per HSLU-Mail auszuhändigen und sie haben anschliessend zwei Wochen das Recht, sich vor dem endgültigen Ausschluss vor der GV mündlich und schriftlich zu rechtfertigen.

6.2 Austritt, Ausschluss

Der Auszuschliessende hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliederbeiträge.

3.1 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch

a) Austritt,
b) Ausschluss,
c) oder Exmatrikulation aus der HSLU – Informatik.

3.2 Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit mit einer schriftlichen Meldung an den Vorstand (VS) möglich.

Die Generalversammlung (GV) kann ein Mitglied vom Verein ausschliessen, wenn es den Mitgliederbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, den Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise zuwiderhandelt oder andere wichtige Gründe einen Ausschluss rechtfertigen. Der Ausschluss wird dem Mitglied schriftlich erklärt. Der Ausschluss ist endgültig, soweit das Mitglied nicht innert 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung an die GV rekurriert. Diese entscheidet an der nächsten Sitzung endgültig über den Rekurs. Bis zum endgültigen Entscheid ruhen die Mitgliederrechte.

Bei Ausschluss entsteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen oder Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliederbeiträge.

- Zusammenfassung in einem Abschnitt wann die Mitgliedschaft erlischt
- Neue Formulierung für Austritt: «E-Mail mit Grund» wird zu «schriftliche Meldung».
- Neue Formulierung für die Gründe eines Ausschlusses (keine Zahlung des Mitgliederbeitrags, andere wichtige Gründe). Zusätzlich wird «HSLU-Mail» zu «schriftlich»
- Neu: Das Mitglied muss aktiv und schriftlich Rekurs einlegen. Bis zum Entscheid ruhen die Mitgliederrechte
- Logische Verbesserung: Integration von Abschnitt 6.2 in 3.2

Mitgliederbeitrag

~~2.2 Mitgliederbeitrag~~

Der Mitgliederbeitrag ~~von~~beträgt 10 CHF pro Semester und wird ~~mit der Semesterrechnung einkassiert.~~ durch die HSLU – Informatik in Rechnung gestellt und zu Semesterbeginn an STAIR überwiesen.

Die HSLU – Informatik zahlt zusätzlich einen Beitrag pro Studierenden und Semester. Dieser Beitrag wird pro Semester zusammen mit der ~~S~~Hochschule definiert.

~~2.3 Beiträge~~

~~Die Mitgliederbeiträge werden mit der Semesterrechnung der HSLU Informatik einkassiert und zusammen mit dem Beitrag der Hochschule Informatik am Anfang der Semester an STAIR überwiesen. Die Mitgliederbeiträge sowie die Beteiligungen der Hochschule Informatik gelten pro Studierenden und Semester.~~

3.4 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag von 10 CHF wird mit der Semesterrechnung einkassiert. Die HSLU Informatik zahlt zusätzlich einen Beitrag pro Studierenden und Semester. Dieser Beitrag wird pro Semester zusammen mit der Schule definiert.

5.4 Beiträge

Die Mitgliederbeiträge werden mit der Semesterrechnung der HSLU Informatik einkassiert und zusammen mit dem Beitrag der Hochschule Informatik am Anfang der Semester an STAIR überwiesen. Die Mitgliederbeiträge sowie die Beteiligungen der Hochschule Informatik gelten pro Studierenden und Semester.

3 Mitgliedschaft

[...]

Der Mitgliederbeitrag beträgt 10 CHF pro Semester und wird durch die HSLU – Informatik in Rechnung gestellt und zu Semesterbeginn an STAIR überwiesen.

Die HSLU – Informatik zahlt zusätzlich einen Beitrag pro Studierenden und Semester. Dieser Beitrag wird pro Semester zusammen mit der Hochschule definiert.

- Entfernung Überschrift «3.4 Mitgliederbeitrag» für bessere Übersichtlichkeit
- Umformulierung «einkassieren»
- Integration von Abschnitt 5.4 mit Entfernung von doppeltem Text

Mitwirkung

~~2.5~~2.1 Mitwirkung

STAIR ist ~~zwingend~~ in folgenden Gremien vertreten:

a) Bibliothekskommission (~~1~~ durch eine studierende Person),
b) Departementsgruppe des Alumni HSLU (durch STAIR-Präsidium).

STAIR kann zur Erreichung seiner Ziele jederzeit in weiteren Organisationen oder Gremien Einsitz nehmen oder wieder austreten. Die GV entscheidet über Änderungen.

3.5 Mitwirkung

STAIR ist zwingend in folgenden Gremien vertreten:

1) Bibliothekskommission (1 Studierende/r)

2) Departementsgruppe des Alumni HSLU (STAIR-Präsident)

STAIR kann zur Erreichung seiner Ziele jederzeit in weiteren Organisationen oder Gremien Einsitz nehmen oder wieder austreten.

2.1 Mitwirkung

STAIR ist in folgenden Gremien vertreten:

a) Bibliothekskommission (durch eine studierende Person),
b) Departementsgruppe des Alumni HSLU (durch STAIR-Präsidium).

STAIR kann zur Erreichung seiner Ziele jederzeit in weiteren Organisationen oder Gremien Einsitz nehmen oder wieder austreten. Die GV entscheidet über Änderungen.

- Logische Verbesserung: Neu ist der Abschnitt «Mitwirkung» unter dem Kapitel «Ziel und Zweck» statt in «Mitgliedschaft».
- Zusätzlich wurde die Angabe in der Klammer präzisiert
- Neu: Die GV entscheidet über Anpassungen

Arten der Mitgliedschaft

~~2.6.1~~3.3.1 Vorstandsmitglied

Als Vorstandsmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind ~~(siehe STAIR-Mitglieder)~~ und zusätzlich ~~im Vorstand (VS)~~Mitglieder des Vorstands gemäss Abschnitt 4.2 sind~~. Der Vorstand (VS) wird unter Kapitel "4.2 Vorstand" definiert~~.

~~2.6.2~~3.3.2 Aktivmitglied

Als Aktivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind ~~(siehe STAIR-Mitglieder)~~ und zusätzlich den ~~Vorstand (~~VS~~) von STAIR~~ unterstützen, jedoch nicht Teil des VS sind.

~~Um aus STAIR auszutreten, muss das betreffende Mitglied dem Vorstand eine E-Mail mit dem entsprechenden Grund für den Austritt senden.~~

~~2.6.3~~3.3.3 Passivmitglied

Als Passivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglieder von STAIR sind ~~(siehe STAIR-Mitglieder),~~ aber den Vorstand ~~(VS)~~ nicht aktiv unterstützen.

3.6.1 Vorstandsmitglied

Als Vorstandsmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind (siehe STAIR-Mitglieder) und zusätzlich im Vorstand (VS) sind. Der Vorstand (VS) wird unter Kapitel "4.2 Vorstand" definiert.

Aktivmitglied

Als Aktivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind (siehe STAIR-Mitglieder) und zusätzlich den Vorstand (VS) von STAIR unterstützen, jedoch nicht Teil des VS sind.

Um aus STAIR auszutreten, muss das betreffende Mitglied dem Vorstand eine E-Mail mit dem entsprechenden Grund für den Austritt senden.

Passivmitglied

3.3.1 Vorstandsmitglied

Als Vorstandsmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind und zusätzlich Mitglieder des Vorstands gemäss Abschnitt 4.2 sind.

3.3.2 Aktivmitglied

Als Aktivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglied von STAIR sind und zusätzlich den VS unterstützen, jedoch nicht Teil des VS sind.

3.3.3 Passivmitglied

Als Passivmitglieder werden Personen bezeichnet, die Mitglieder von STAIR sind, aber den Vorstand nicht aktiv unterstützen.

- Entfernung von unnötigen Informationen: «siehe STAIR-Mitglieder», «[...] von STAIR»
- Entfernung von «Um aus STAIR auszutreten [...]». Ist bereits im Kapitelt «3.2 Austritt» definiert

Externe Teilnehmende

~~2.6.4~~3.3.4 Externe Teilnehmende

Unter ~~E~~externen Teilnehmenden werden Personen verstanden, die:

~~STAIR durch Abschluss des Studiums verlassen haben.~~

a) ~~Aktuell~~aus STAIR ausgetreten sind,

b) aktuell an der HSLU an einem anderen Departement ~~als das Informatikdepartement~~ immatrikuliert sind.

Die oben genannten Personen können nach ~~bilateraler~~ Absprache mit dem VS an STAIR-Veranstaltungen teilnehmen, wenn die Kosten 20 CHF pro Person nicht übersteigen. Externe Teilnehmende sind keine STAIR-Mitglieder.

3.7 Externe Teilnehmende

Unter Externen Teilnehmenden werden Personen verstanden, die:

- STAIR durch Abschluss des Studiums verlassen haben.
- Aktuell an der Hochschule Luzern an einem anderen Departement als das Informatikdepartement immatrikuliert sind.

Die oben genannten Personen können nach bilateraler Absprache mit dem VS an STAIR-Veranstaltungen teilnehmen, wenn die Kosten 20.- pro Person nicht übersteigen. Externe Teilnehmende sind keine STAIR-Mitglieder.

3.3.4 Externe Teilnehmende

Unter externen Teilnehmenden werden Personen verstanden, die:

a) aus STAIR ausgetreten sind,

b) aktuell an der HSLU an einem anderen Departement immatrikuliert sind.

Die oben genannten Personen können nach Absprache mit dem VS an STAIR-Veranstaltungen teilnehmen, wenn die Kosten 20 CHF pro Person nicht übersteigen. Externe Teilnehmende sind keine STAIR-Mitglieder.

- Eingliederung in den Abschnitt Kapitel «Arten der Mitgliedschaft»
- Neutralere Formulierungen
- Neu: «Abschluss des Studiums» ist kein Kriterium für externe Teilnehmende

GV – Vorsitz, Protokoll

~~3.1.24~~.1.2 Vorsitz, Protokoll

Das Präsidium führt den Vorsitz der GV. ~~Der Aktuar~~Bei Ausfall oder Abwesenheit des Präsidiums kann der Vorsitz der GV ausnahmsweise durch das Aktuariat übernommen werden.

Das Aktuariat führt das Protokoll. ~~Sämtliche~~Die Liste der Teilnehmenden und sämtliche Beschlüsse der GV werden im Protokoll schriftlich festgehalten und den Mitgliedern spätestens drei Wochen nach der GV zugänglich gemacht.

~~3.1.3 Veröffentlichung~~

~~Die Beschlüsse werden mittels des Protokolls der GV den Studierenden spätestens 3 Wochen nach der GV zugänglich gemacht.~~

4.1.2 Vorsitz, Protokoll

Der Präsident von STAIR ist Vorsitzender der GV. Der Aktuar führt das Protokoll. Sämtliche Beschlüsse werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

4.1.8 Veröffentlichung

Die Beschlüsse werden mittels des Protokolls der GV den Studierenden spätestens 3 Wochen nach der GV zugänglich gemacht.

4.1.5 Beschlussfähigkeit

[...] Für die [...] Veröffentlichung der Beschlüsse ist der VS verantwortlich.

4.1.2 Vorsitz, Protokoll

Das Präsidium führt den Vorsitz der GV. Bei Ausfall oder Abwesenheit des Präsidiums kann der Vorsitz der GV ausnahmsweise durch das Aktuariat übernommen werden.

Das Aktuariat führt das Protokoll. Die Liste der Teilnehmenden und sämtliche Beschlüsse der GV werden im Protokoll schriftlich festgehalten und den Mitgliedern spätestens drei Wochen nach der GV zugänglich gemacht.

- Abschnitt 4.1.2, 4.1.8 und ein Teil von 4.1.5 kombiniert, da es jeweils immer thematisch ums Protokoll geht
- Neu: Aktuariat kann die GV auch als Stellvertretung führen

GV – Ankündigung

~~3.1.3 Ankündigung~~

4.1.3 ~~Die GV ist~~Einladung

Zur GV werden die Mitglieder sowie eine Vertretung der HSLU – Informatik mindestens ~~1~~eine Woche ~~vorher durch Rundschreiben an alle STAIR-Mitglieder anzukündigen.~~im Voraus schriftlich eingeladen. Die ~~Ankündigung~~Einladung muss das Datum der GV, die Uhrzeit, den Versammlungsort und eine Traktandenliste enthalten. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Die GV ist öffentlich für jedes STAIR-Mitglied.

Externe Personen ~~(nicht STAIR-Mitglieder)~~ können durch Einladung oder Zustimmung des Präsidiums zugelassen werden.

~~3.1.4 Zutritt~~

4.1.3 Ankündigung

Die GV ist mindestens 1 Woche vorher durch Rundschreiben an alle STAIR-Mitglieder anzukündigen. Die Ankündigung muss das Datum der GV, die Uhrzeit, den Versammlungsort und eine Traktandenliste enthalten.

4.1.4 Zutritt

Die GV ist öffentlich für jedes STAIR-Mitglied.

Externe Personen (nicht STAIR-Mitglieder) können durch Einladung oder Zustimmung des Präsidiums zugelassen werden.

4.1.3 Einladung

Zur GV werden die Mitglieder sowie eine Vertretung der HSLU – Informatik mindestens eine Woche im Voraus schriftlich eingeladen. Die Einladung muss das Datum der GV, die Uhrzeit, den Versammlungsort und eine Traktandenliste enthalten. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Die GV ist öffentlich für jedes STAIR-Mitglied.

Externe Personen können durch Einladung oder Zustimmung des Präsidiums zugelassen werden.

- Umbenennung des Abschnittes zu «Einladung» und einfügen vom Abschnitt «Zutritt»
- Ergänzung: Einladung einer Vertretung der HSLU - Informatik
- Umformulierungen

GV – Kompetenzbereich

4.1.7 Kompetenzbereich

In den Kompetenzbereich der GV fallen:

1) Eine Statutenänderung,

2) Aufstellung und Abänderung der Geschäftsordnung von STAIR,

3) Wahl, Abwahl des STAIR-Präsidenten und des gesamten Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren und des Ersatzrevisors,

4) Wahl, Bestätigung und Abwahl der Beauftragten. Die Amtszeit der Beauftragten kann durch die GV bestimmt werden,

5) Delegieren von Aufgaben zur Erreichung der Ziele von STAIR an andere Institutionen oder Interessenvertretungen,

6) Abnahme des Jahresberichts des VS und der Rechnungsrevisoren,

7) Die Kompetenzen des Vorstandes festlegen,

8) Ausschluss eines Studierenden aus STAIR,

9) Einsichtnahme in sämtliche Geschäfte und Unterlagen des VS, der Revisoren und der Beauftragten,

10) Sowie alle anderen Rechte und Pflichten, die aus den Statuten hervorgehen.

4.1.6 Kompetenzbereich

Die GV hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

a) Änderung der Statuten
b) Aufstellung und Abänderung der Geschäftsordnung von STAIR
c) Wahl, Bestätigung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, der Revisionsstelle sowie der Beauftragten
d) Delegieren von Aufgaben zur Erreichung der Ziele von STAIR an andere Institutionen oder Interessenvertretungen
e) Genehmigung des Protokolls der letzten GV
f) Genehmigung des Semesterberichts des VS
g) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Semesterrechnung
h) Genehmigung des Budgets
i) die Kompetenzen und Ressorts des VS festlegen
j) Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern
k) Einsichtnahme in sämtliche Geschäfte und Unterlagen des VS, der Revisionsstelle und der Beauftragten
l) Beschlussfassung über Anträge des VS und der Mitglieder
m) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
n) alle weiteren Rechte und Pflichten, die aus den Statuten hervorgehen, und nicht anderweitig explizit geregelt sind

Einige Umformulierungen und folgende Änderungen:
- 3) und 4) kombiniert zu c)
- 6) Zusätzliche Ergänzungen mit e), f), g) und h)
- 7) Ergänzung für Ressorts im VS
- Zusätzlich l) und m)

GV – Durchführung

~~Grundsätzlich ist die~~Die Durchführung ist vor Ort an der HSLU – Informatik vorzuziehen, um den direkten Austausch zu unterstützen. Lässt es die Situation aber nicht anders zu, ist nach Entscheidung des VS eine Durchführung teilweise oder komplett ~~O~~online möglich. Die STAIR-Mitglieder haben dabei unabhängig von der Art der Teilnahme normales Stimmrecht.

4.1.9 Durchführung

Grundsätzlich ist die Durchführung vor Ort an der Hochschule vorzuziehen, um den direkten Austausch zu unterstützen. Lässt es die Situation aber nicht anders zu, ist eine Durchführung teilweise oder komplett Online möglich. Die STAIR-Mitglieder haben dabei unabhängig von der Art der Teilnahme normales Stimmrecht.

4.1.7 Durchführung

Die Durchführung ist vor Ort an der HSLU – Informatik vorzuziehen, um den direkten Austausch zu unterstützen. Lässt es die Situation aber nicht anders zu, ist nach Entscheidung des VS eine Durchführung teilweise oder komplett online möglich. Die STAIR-Mitglieder haben dabei unabhängig von der Art der Teilnahme normales Stimmrecht.

- Umformulierung: Fokus auf Durchführung vor Ort und auf Entscheid von VS

VS – Funktionen

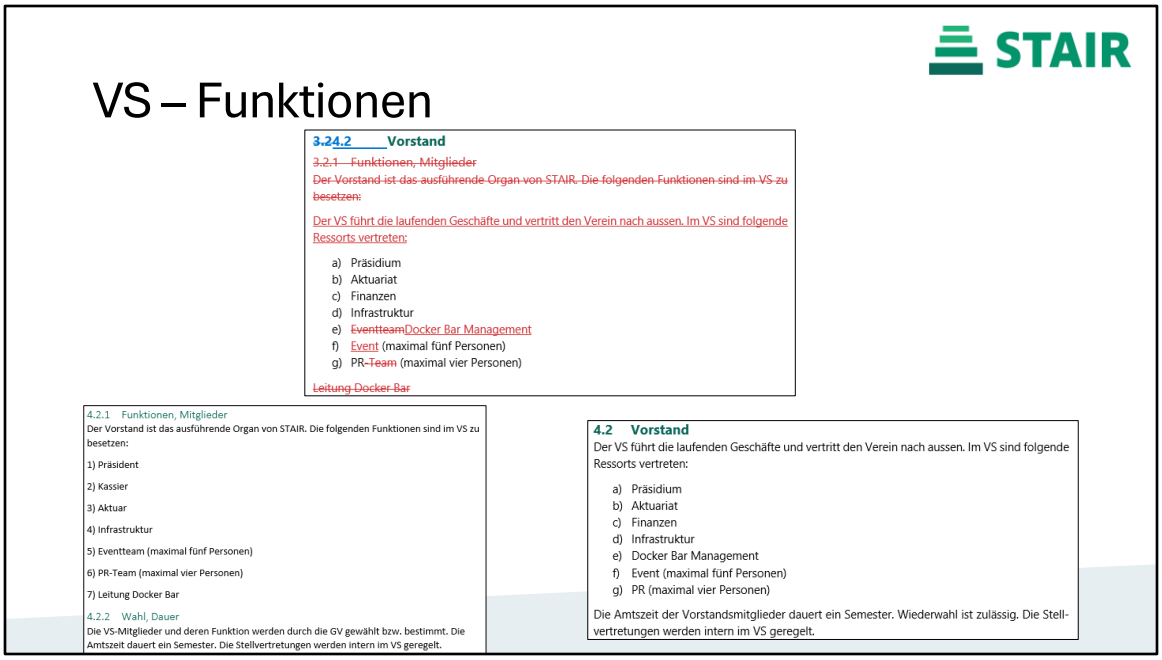

~~3.2~~4.2 Vorstand

~~3.2.1 Funktionen, Mitglieder~~

~~Der Vorstand ist das ausführende Organ von STAIR. Die folgenden Funktionen sind im VS zu besetzen:~~

Der VS führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Im VS sind folgende Ressorts vertreten:

a) Präsidium
b) Aktuariat
c) Finanzen
d) Infrastruktur
e) ~~Eventteam~~Docker Bar Management
f) Event (maximal fünf Personen)
g) PR ~~Team~~ (maximal vier Personen)

~~Leitung Docker Bar~~

4.2.1 Funktionen, Mitglieder

Der Vorstand ist das ausführende Organ von STAIR. Die folgenden Funktionen sind im VS zu besetzen:

1) Präsident
2) Kassier
3) Aktuar
4) Infrastruktur
5) Eventteam (maximal fünf Personen)
6) PR-Team (maximal vier Personen)
7) Leitung Docker Bar

4.2.2 Wahl, Dauer

Die VS-Mitglieder und deren Funktion werden durch die GV gewählt bzw. bestimmt. Die Amtszeit dauert ein Semester. Die Stellvertretungen werden intern im VS geregelt.

4.2 Vorstand

Der VS führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Im VS sind folgende Ressorts vertreten:

a) Präsidium
b) Aktuariat
c) Finanzen
d) Infrastruktur
e) Docker Bar Management
f) Event (maximal fünf Personen)
g) PR (maximal vier Personen)

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder dauert ein Semester. Wiederwahl ist zulässig. Die Stellvertretungen werden intern im VS geregelt.

- Umformulierungen
- Entfernung Überschriften
- «VS-Mitglieder und deren Funktion [...]» entfernt, da dies bereits in «4.1.6 Kompetenzbereich» der GV beschrieben ist
- Neu: Wiederwahl vom VS explizit erlaubt.

VS – Suspendierung

~~3.2.8~~4.2.5 Suspendierung

Wenn mindestens 2/3 der VS~~–~~-Mitglieder eine Suspendierung verlangen, kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Unstimmigkeiten ~~oder~~, Ungereimtheiten, Verletzung der Statuten oder der Geschäftsordnung per sofort bis zur nächsten GV von seinem Amt enthoben werden. Der Fall ist an der nächsten GV vorzubringen.

4.2.3 Suspendierung

Wenn mindestens 2/3 der VS–Mitglieder eine Suspendierung verlangen, kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Unstimmigkeiten oder Ungereimtheiten bis zur nächsten GV von seinem Amt enthoben werden. Der Fall ist an der nächsten GV vorzubringen.

4.2.5 Suspendierung

Wenn mindestens 2/3 der VS-Mitglieder eine Suspendierung verlangen, kann ein Vorstandsmitglied aufgrund von Unstimmigkeiten, Ungereimtheiten, Verletzung der Statuten oder der Geschäftsordnung per sofort bis zur nächsten GV von seinem Amt enthoben werden. Der Fall ist an der nächsten GV vorzubringen.

- Neu: Verletzung der Statuten oder der Geschäftsordnung ist auch ein Suspendierungsgrund

VS – Vorsitz, Protokoll

~~3.2.5~~4.2.1 Vorsitz, Protokoll
Der VS wird vom Präsidium geleitet.

Das Aktuariat führt das Protokoll. Die Liste der Teilnehmenden und sämtliche Beschlüsse werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

4.2.5 Vorsitz, Protokoll
VS-Vorsitzender ist der Präsident. Der Aktuar führt das Protokoll.

4.2.1 Vorsitz, Protokoll
Der VS wird vom Präsidium geleitet.

Das Aktuariat führt das Protokoll. Die Liste der Teilnehmenden und sämtliche Beschlüsse werden im Protokoll schriftlich festgehalten.

- Neu: Beschlüsse und Teilnehmer werden in Protokollen festgehalten

VS – Ankündigung, Einberufung

~~3.2.7~~4.2.2 Einladung, Einberufung

Der VS tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen:

a) ~~Z~~zu Beginn des Semesters~~,~~
b) ~~oder~~ wenn ~~mindestens die Hälfte VS-Mitglieder~~das Präsidium dies ~~verlangen~~verlangt,
c) oder wenn die Mehrheit des VS dies verlangt,

Der VS ist mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich aufzubieten. Einladungen per E-Mail sind gültig.

4.2.6 Ankündigung

Der VS ist mindestens drei Tage vor der Versammlung aufzubieten.

4.2.7 Einberufung

Der VS tritt auf Einladung des Präsidenten zusammen:

1) Zu Beginn des Semesters.

2) Wenn der Präsident oder wenn mindestens die Hälfte VS-Mitglieder dies verlangen.

4.2.2 Einladung, Einberufung

Der VS tritt auf Einladung des Präsidiums zusammen:

a) zu Beginn des Semesters,
b) wenn das Präsidium dies verlangt,
c) oder wenn die Mehrheit des VS dies verlangt.

Der VS ist mindestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich aufzubieten. Einladungen per E-Mail sind gültig.

- Neu: Schriftliche Einladungen (per E-Mail) sind gültig
- Umformulierung, Änderung zu einem Abschnitt statt zwei
- Einberufung des VS, wenn es die Mehrheit des VS verlangt

VS – Beschlussfähigkeit

VS-Beschlüsse dürfen nicht auf dem Korrespondenzweg gefasst werden. Der VS ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der VS-Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. Das Präsidium hat den Stichentscheid. Für die Auszählung der Stimmen und die Veröffentlichung der Beschlüsse ist das Aktuariat verantwortlich.

4.2.8 Beschlussfähigkeit

VS-Beschlüsse dürfen nicht auf dem Korrespondenzweg gefasst werden. Der VS ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der VS-Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet das absolute Mehr. Der Präsident hat den Stichentscheid. Für die Auszählung der Stimmen und die Veröffentlichung der Beschlüsse ist der Aktuar verantwortlich.

4.2.3 Beschlussfähigkeit

VS-Beschlüsse dürfen nicht auf dem Korrespondenzweg gefasst werden. Der VS ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der VS-Mitglieder anwesend ist. Es entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden. Das Präsidium hat den Stichentscheid. Für die Auszählung der Stimmen und die Veröffentlichung der Beschlüsse ist das Aktuariat verantwortlich.

- Präzisierung absolutes Mehr

VS – Kompetenzbereich

~~In den Kompetenzbereich des VS fallen:~~

Der VS hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

a) Wahrung der Grundziele von STAIR und die Aufrechterhaltung der Aktivität des ~~ganzen~~ Vereins.
b) ~~Realisierung~~Umsetzung der GV-~~-~~Beschlüsse.
c) Führung der Geschäfte des Vereins im Rahmen der Statuten und seiner Kompetenzen.
d) Ernennung von Beauftragten bis zur nächsten GV.
e) Der VS darf das von der GV genehmigte Jahresbudget ohne vorherige Rückfrage gesamthaft um bis zu 4'000 CHF überziehen, sofern es das Vermögen erlaubt. Diese Ausgaben müssen ~~beim~~bei der nächsten ~~Jahresabschluss der~~ GV mitgeteilt und begründet werden.

4.2.9 Kompetenzbereich

In den Kompetenzbereich des VS fallen:

1) Wahrung der Grundziele von STAIR und die Aufrechterhaltung der Aktivität des ganzen Vereins.

2) Realisierung der GV -Beschlüsse.

3) Führung der Geschäfte des Vereins im Rahmen der Statuten und seiner Kompetenzen.

4) Ernennung von Beauftragten bis zur nächsten GV.

5) Der VS darf das von der GV genehmigte Jahresbudget ohne vorherige Rückfrage um bis zu 4000.- CHF überziehen, sofern es das Vermögen erlaubt. Diese Ausgaben müssen beim nächsten Jahresabschluss der GV mitgeteilt und begründet werden.

4.2.4 Kompetenzbereich

Der VS hat die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:

a) Wahrung der Grundziele von STAIR und die Aufrechterhaltung der Aktivität des Vereins.
b) Umsetzung der GV-Beschlüsse.
c) Führung der Geschäfte des Vereins im Rahmen der Statuten und seiner Kompetenzen.
d) Ernennung von Beauftragten bis zur nächsten GV.
e) Der VS darf das von der GV genehmigte Jahresbudget ohne vorherige Rückfrage gesamthaft um bis zu 4'000 CHF überziehen, sofern es das Vermögen erlaubt. Diese Ausgaben müssen bei der nächsten GV mitgeteilt und begründet werden.

- Umformulierungen
- Präzisierung des Zeitraums der 4’000 CHF
- Neu: Irreguläre Ausgaben werden bei der nächsten GV und nicht erst beim Jahresabschluss begründet

Revisionsstelle

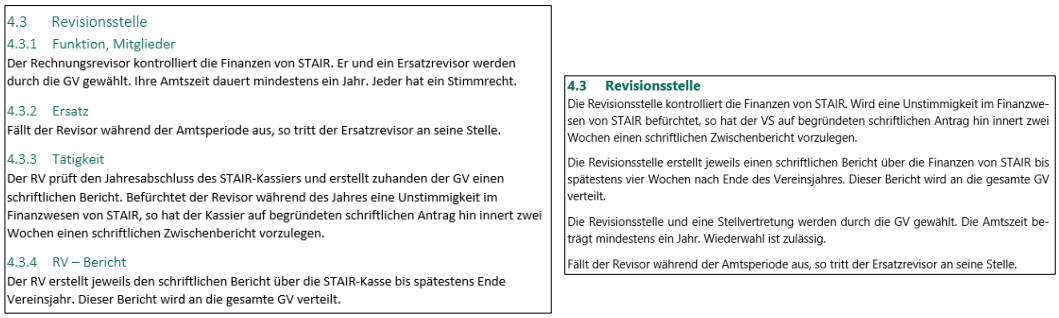

4.3 Revisionsstelle

4.3.1 Funktion, Mitglieder

Der Rechnungsrevisor kontrolliert die Finanzen von STAIR. Er und ein Ersatzrevisor werden durch die GV gewählt. Ihre Amtszeit dauert mindestens ein Jahr. Jeder hat ein Stimmrecht.

4.3.2 Ersatz

Fällt der Revisor während der Amtsperiode aus, so tritt der Ersatzrevisor an seine Stelle.

4.3.3 Tätigkeit

Der RV prüft den Jahresabschluss des STAIR-Kassiers und erstellt zuhanden der GV einen schriftlichen Bericht. Befürchtet der Revisor während des Jahres eine Unstimmigkeit im Finanzwesen von STAIR, so hat der Kassier auf begründeten schriftlichen Antrag hin innert zwei Wochen einen schriftlichen Zwischenbericht vorzulegen.

4.3.4 RV – Bericht

Der RV erstellt jeweils den schriftlichen Bericht über die STAIR-Kasse bis spätestens Ende Vereinsjahr. Dieser Bericht wird an die gesamte GV verteilt.

4.3 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle kontrolliert die Finanzen von STAIR. Wird eine Unstimmigkeit im Finanzwesen von STAIR befürchtet, so hat der VS auf begründeten schriftlichen Antrag hin innert zwei Wochen einen schriftlichen Zwischenbericht vorzulegen.

Die Revisionsstelle erstellt jeweils einen schriftlichen Bericht über die Finanzen von STAIR bis spätestens vier Wochen nach Ende des Vereinsjahres. Dieser Bericht wird an die gesamte GV verteilt.

Die Revisionsstelle und eine Stellvertretung werden durch die GV gewählt. Die Amtszeit beträgt mindestens ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

Fällt der Revisor während der Amtsperiode aus, so tritt der Ersatzrevisor an seine Stelle.

- Umformulierungen und neue Strukturierung ohne Überschriften
- Der gesamte VS (nicht nur Finanzen) muss bei Unstimmigkeiten einen Zwischenbericht abgeben
- Bericht muss spätestens vier Wochen nach Ende des Vereinsjahres erstellt werden
- Korrektur Rechtschreibung

Die Beauftragten für besondere Aufgaben

4.4 Die Beauftragten für besondere Aufgaben

4.4.1 Tätigkeiten

Die Beauftragten erfüllen besondere Funktionen, die durch den VS oder die GV nicht wahrgenommen werden können.

4.4.2 Ernennung

Für besondere Aufgaben können Beauftragte ernannt werden:

1) Durch den VS. Diese Beauftragten können ihre Funktionen wahrnehmen, müssen aber durch die nächste GV bestätigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die GV einen neuen Beauftragten zu ernennen.

2) Durch die GV.

4.4.3 Amtszeit

Die Amtszeit wird durch den VS oder die GV bestimmt. Der VS kann die Amtszeit je nach Bedarf bis zur nächsten GV verlängern.

4.4.4 Bedeutung

Ist der Auftrag von besonderer Bedeutung, muss der Beauftragte ein GV-Mitglied sein. Falls nötig, können Fachpersonen, die nicht STAIR angehören, Beauftragte werden.

4.4.5 Ersatz

Fällt ein Beauftragter während der Amtsperiode aus, so wählt der VS einen Ersatz. Der Ersatz muss an der nächsten ordentlichen GV bestätigt oder neu gewählt werden.

4.4.6 Abwahl

Jeder Beauftragte kann jederzeit durch den VS oder die GV abgewählt werden. Eine Abwahl durch den VS muss an der nächsten GV begründet werden.

4.4 Die Beauftragten für besondere Aufgaben

Die Beauftragten erfüllen besondere Funktionen, die durch den VS oder die GV nicht wahrgenommen werden können.

Die Amtszeit wird durch den VS oder die GV bestimmt.

Falls nötig können Fachpersonen, die nicht STAIR angehören, Beauftragte werden.

Fällt eine beauftragte Person während der Amtsperiode aus, so wählt der VS einen Ersatz. Ein Ersatz muss an der nächsten ordentlichen GV bestätigt oder neu gewählt werden.

Beauftragte können jederzeit durch den VS oder die GV abgewählt werden. Eine Abwahl durch den VS muss an der nächsten GV begründet werden.

- Umformulierungen und neue Strukturierung ohne Überschriften
- Entfernung von Abschnitt 4.4.2 «Ernennung». Dies ist bereits in den Abschnitten «Kompetenzbereich» von VS und GV jeweils beschrieben
- Entfernung von 4.4.4 «Ist der Auftrag von besonderer Bedeutung, muss der Beauftragte ein GV-Mitglied sein.». Beauftragte sind gem. 4.1. immer Teil der GV

Klassendelegierten

~~**3.5 Klassendelegierten**~~

~~3.5.1 Funktion, Stimmrecht~~

~~Jeder Studiengang bestimmt einen Delegierten pro Jahrgang und Studienmodell. Der Jahrgangssprecher fungiert als Delegierter seiner Kohorte.~~

~~Wird vom Studiengang kein Delegierter vorgeschlagen wird vom VS einer bestimmt. Eine Klasse kann nur in Ausnahmefällen keinen Delegierten stellen.~~

- Streichung vom Abschnitt «Klassendelegierte»: Dies wären eigentlich die Jahrgangsvertreter /-innen. In den restlichen Vereinsstatuten werden diese Delegierte/Vertreter nirgends erwähnt und haben keine speziellen Rechte bzw. Pflichten. Entsprechend ist der Abschnitt in dieser Form, als reine Funktionserklärung, überflüssig.

Finanzielle Mittel - Verbindlichkeiten

~~**4.2 Verbindlichkeiten**~~

~~Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.~~

- Bereits in Art. 75a ZGB geregelt

Auslagenentschädigung

~~**4.5 VS-Spesen**~~

6 Auslagenentschädigung

Jedes VS-Mitglied erhält für seine Arbeit im VS pro Semester Fixspesen für ihren zeitlichen Aufwand. Dazu gelten folgende Beträge:

a) Präsidium: 500 CHF
b) Head of Event, Head of PR und Docker Bar Management: 350 CHF
c) restliche Vorstandsmitglieder: 300 CHF

~~**4.6 RV-Spesen**~~

Die Revisionsstelle erhält ~~für seine Arbeit~~ pro Semester 50 CHF Fixspesen für den zeitlichen Arbeitsaufwand.

~~**5 Auslagenentschädigung**~~

Auslagen, die einem STAIR-Mitglied in einer offiziellen Funktion ~~erwachsen~~begegnen, werden gegen Beleg entschädigt. In Zweifelsfällen entscheidet die GV. Es steht der GV frei, für bestimmte Anlässe ~~zum~~im Voraus ein Spesenmaximum festzulegen. VS-Mitglieder oder Beauftragte mit zeitlich anspruchsvollen Aufgaben haben Anrecht auf durch die GV zu bestimmende auszuzahlende Fixspesen.

5.5 VS-Spesen

Jedes VS-Mitglied erhält für seine Arbeit im VS pro Semester Fixspesen für ihren zeitlichen Aufwand. Dazu gelten folgende Beträge:

- Präsident: SFr. 500.-
- Restliche Vorstandsmitglieder: SFr. 300.-

5.6 RV-Spesen

Der Rechnungsrevisor erhält für seine Arbeit pro Semester SFr. 50.- Fixspesen für den zeitlichen Aufwand.

6 Auslagenentschädigung

Auslagen, die einem STAIR-Mitglied in einer offiziellen Funktion erwachsen, werden gegen Beleg entschädigt. In Zweifelsfällen entscheidet die GV. Es steht der GV frei, für bestimmte Anlässe zum Voraus ein Spesenmaximum festzulegen. VS-Mitglieder oder Beauftragte mit zeitlich anspruchsvollen Aufgaben haben Anrecht auf durch die GV zu bestimmende auszuzahlende Fixspesen.

6 Auslagenentschädigung

Jedes VS-Mitglied erhält für seine Arbeit im VS pro Semester Fixspesen für ihren zeitlichen Aufwand. Dazu gelten folgende Beträge:

a) Präsidium: 500 CHF
b) Head of Event, Head of PR und Docker Bar Management 350 CHF
c) restliche Vorstandsmitglieder: 300 CHF

Die Revisionsstelle erhält pro Semester 50 CHF Fixspesen für den zeitlichen Arbeitsaufwand.

Auslagen, die einem STAIR-Mitglied in einer offiziellen Funktion begegnen, werden gegen Beleg entschädigt. In Zweifelsfällen entscheidet die GV. Es steht der GV frei, für bestimmte Anlässe im Voraus ein Spesenmaximum festzulegen. VS-Mitglieder oder Beauftragte mit zeitlich anspruchsvollen Aufgaben haben Anrecht auf durch die GV zu bestimmende auszuzahlende Fixspesen.

- Verbesserung Struktur: Abschnitt 5.5. und 5.6 im Kapitel 6 eingefügt
- Umformulierungen
- Anpassung der Beträge für die Arbeitsentschädigung: Separate Unterteilung für «Führungspositionen» mit Event-Team, PR-Team und DockerBar-Team

Auflösung

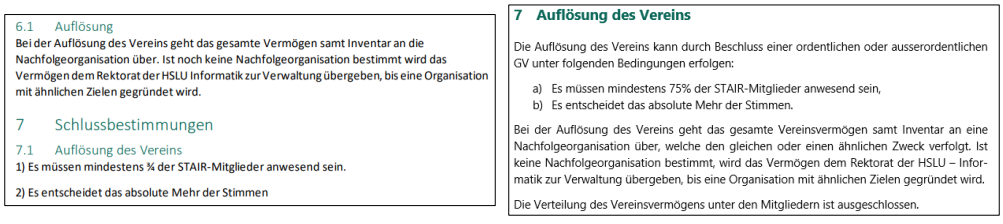

6.1 Auflösung

Bei der Auflösung des Vereins geht das gesamte Vermögen samt Inventar an die Nachfolgeorganisation über. Ist noch keine Nachfolgeorganisation bestimmt wird das Vermögen dem Rektorat der HSLU Informatik zur Verwaltung übergeben, bis eine Organisation mit ähnlichen Zielen gegründet wird.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Auflösung des Vereins

1) Es müssen mindestens ¾ der STAIR-Mitglieder anwesend sein.

2) Es entscheidet das absolute Mehr der Stimmen

7 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen GV unter folgenden Bedingungen erfolgen:

a) Es müssen mindestens 75% der STAIR-Mitglieder anwesend sein,
b) Es entscheidet das absolute Mehr der Stimmen.

Bei der Auflösung des Vereins geht das gesamte Vereinsvermögen samt Inventar an eine Nachfolgeorganisation über, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Ist keine Nachfolgeorganisation bestimmt, wird das Vermögen dem Rektorat der HSLU – Informatik zur Verwaltung übergeben, bis eine Organisation mit ähnlichen Zielen gegründet wird.

Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

- Verbesserung Struktur und Zusammenführung in einen Abschnitt
- Neu: Nachfolgeorganisation muss gleichen/ähnlichen Zweck wie STAIR haben
- Neu ist explizit keine Verteilung des Vereinsvermögen an Mitglieder möglich

Schlussbestimmungen

~~8.3 Änderungen~~
~~Diese Statuten können nur durch die GV abgeändert werden.~~

8.48.3 Inkrafttreten
Die Statuten treten ~~auf den~~mit dem Studienbeginn im Herbst 20~~1~~26 in Kraft.

7.4 Änderungen
Diese Statuten können nur durch die GV abgeändert werden.

7.5 Inkrafttreten
Die Statuten treten auf den Studienbeginn im Herbst 2016 in Kraft.

8.3 Inkrafttreten
Die Statuten treten mit dem Studienbeginn im Herbst 2026 in Kraft.

- Entfernung von «7.3 Änderungen», da dies bereits im Kompetenzbereich der GV beschrieben ist
- Aktualisierung von Herbst 2016 auf Herbst 2026